

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Reisen aus unserem Programm kann schriftlich, telefonisch oder per E-mail erfolgen. Alle Buchungen werden vom Reisebüro schriftlich bestätigt. Als Vertragspartner des Reisebüros gilt auch im Zweifelsfall der buchende Kunde, auch wenn er namentlich eine andere genannte Person gebucht oder mitgebucht hat. Mit der Anmeldung werden unsere Reisebedingungen anerkannt.

Einzahlung:

Die Einzahlung kann mittels beiliegenden Erlagscheins oder direkt in unserem Büro vorgenommen werden. Jede Reservierung gilt erst dann als gesichert, wenn eine Anzahlung bzw. eine Unterschrift erfolgt. Es wird eine Buchungsgebühr verrechnet.

Parken:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, bei einer Reise die angegebene Zustiegsmöglichkeit wahrzunehmen, erkundigen Sie sich bitte bei der Buchung, damit wir Ihnen mitteilen können, wo Sie Ihren PKW geschützt unterstellen können bzw. welche Parkmöglichkeiten wir Ihnen bieten können.

Für Parkschäden wird aber auf keinen Fall Haftung übernommen.

Abfahrtszeiten:

Bitte beachten Sie, dass die Abfahrtszeiten – an den Reisebeginntagen – ca. 7 Tage vor Reisebeginn bekannt gegeben werden! Sie erhalten diese Zeiten und den Zustiegsort immer schriftlich um evt. Irrtümer auszuschließen.

Rückkehr:

Rückkehrzeiten bei den einzelnen Reisen werden im Büro nach Rückfrage bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie hierbei, dass sich diese Zeiten aufgrund von Witterungs- und Verkehrseinflüssen nicht genau festlegen lassen.

Die Zimmereinteilung:

Diese ist ausschließlich dem Hotelier oder Vermieter überlassen! Wir als Reiseveranstalter haben darauf keinen Einfluss und können Ihren allfälligen Wunsch lediglich weiterleiten, die Erfüllung jedoch nicht garantieren.

Unser Service:

Unser Service ist, die Wünsche zur vollsten Zufriedenheit zu erfüllen! Persönliche Betreuung während der Reise durch unseren geschulten, ortskundigen und freundlichen Buslenker oder/und Reiseleiter. Unsere Fernreisebusse sind mit allem Komfort ausgestattet (Waschraum/WC/Video/Bordküche/Klima etc.)

Rauchen:

Wir bitten Sie, bei allen unseren Busreisen nicht zu rauchen! Es werden genügend Rauchpausen eingelegt.

Vergessen/Verloren:

Es kommt immer wieder vor, dass Dinge vergessen werden oder verloren gehen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bemüht sind (bei zeitgerechter Verständigung) Ihnen bei der Wiederbeschaffung zu helfen, aber in keinem Fall dafür die Haftung übernehmen.

Mindestteilnehmerzahl:

Für die Durchführung jeder Reise ist eine Mindeteilnehmerzahl erforderlich! Bitte informieren Sie sich in unserem Büro.

Es gelten hierbei grundsätzlich die Allgemeinen Reisebedingungen:

Reiseversicherung:

Sie werden durch ein Informationsblatt der Europäischen Reiseversicherung über die Leistungen einer Reiseversicherung informiert.

Wenn Sie eine Reiseversicherung abschließen möchten bitten wir um kurze Mitteilung damit wir Ihnen den dafür vorgesehenen Erlagschein zusenden können.

Es besteht keine Verpflichtung eines Abschlusses unserer Reiseversicherung, sondern lediglich eine Information unsererseits.

Allgemeine Reisebedingungen:

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl 247/93

Gemeinsam beraten im konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe.

Informationen, Vertragsinhalt und sonst. Nebenleistungen:

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen über Pas-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus, hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren.

Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenden Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Es wird aber empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten.

Die Verantwortung bei Zollvorschriften ist dem Kunden jedoch nicht zu nehmen, da diese selbst für seine getätigten Einkäufe usw. verantwortlich zu machen sind.

Auskunftserteilung an Dritte:

Auskünfte über die Namen der Reisetilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an Dritte auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich erwünscht. Die durch Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Es wird daher den Reisetilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift zu nennen.

Reklamation:

Der Kunde muss – im eigenen Interesse – sich über die Nichteinbringung einer Leistung eine Bestätigung direkt am Urlaubs- bzw. Reiseort aushändigen lassen und den Missstand vor Ort kundtun, damit er beim Reiseveranstalter die Reklamation Vorbringen kann.

Eine Beanstandung ist unverzüglich, längstens jedoch binnen 2 Wochen nach Reiseende dem Veranstalter mitzuteilen. Ansprüche sind schriftlich mit den Beweisunterlagen zu stellen.

Reiserücktritt des Kunden:

Falls ein Kunde verhindert ist, eine Reise ordnungsgemäß anzutreten, so kann er eine Ersatzperson namhaft machen, die anstatt seiner die Reise durchführt. Falls aus diesem Tausch Mehrkosten für das Reisebüro entstehen, so sind diese dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat das Recht, von einer Reise zurückzutreten, ist jedoch verpflichtet, die jeweiligen Kosten einer Stornogebühr zu übernehmen. Das heißt:

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 %
Ab dem 29.-30. Tag vor Reisebeginn	30 %
Ab dem 29.-10. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 09.-04. Tag vor Reisebeginn	70 %
Ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	85 %
No show (1 Tag vorher oder bei Reiseantritt) -	100 % des Reisepreises.

Der Reiserücktritt muss entweder mit eingeschriebenem Brief oder persönlich bekannt gemacht werden.

Maßgeblich ist das Datum des Einlangens beim Reisebüro.

Reiserücktritt des Veranstalters:

Das Reisebüro ist berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung nicht erreicht wurde.

Bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen, bis zum 7. Tag vor Reiseantritt

Bei Reisen von 2-6 Tagen.

In diesem Fall erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück.

Ebenso vom Reisevertrag zurücktreten kann das Reisebüro, wenn ein von außen kommendes, unvorhersehbares Ereignis eintritt, wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden, wenn ein Kunde eine Gruppenreise durch grob ungebührliches Verhalten trotz Abmahnung stört.

Gerichtstand: Villach in Ktn.

Satz- und Druckfehler sowie Preisänderungen vorbehalten!

Veranstalter:

Bus- Reisebüro Lindebner Unterer Heidenweg 18 9500 Villach

Reisebüro-Sicherungsverordnung:

Im Sinne des Artikels 7 der EU-Pauschalreiserrichtlinien sind für den Fall einer Insolvenz die Kundengelder unserer Reisen mittels einer Bankgarantie bei der Volksbank Oberkärnten in Spittal/Drau abgesichert.

Eintragungsnr:	2008/0044
Versicherungsgemeinschaft:	VIP
Abwickler:	Europäische Reiseversicherung; Augasse 5-7, 1090 Wien
Anspruchsfrist:	8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz